

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

1. Soweit auf der Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsvereinbarungen Einnahmen an andere Länder auszukehren sind, ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO die Absetzung von der Einnahme zugelassen.
2. Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	905 000 000	897 312 500	+7 687 500	923 699
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal.	5 400 000	5 400 000	—	5 965
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	1 100 000	1 100 000	—	930
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.	10 000 000	9 600 000	+400 000	10 471
111 15	051	Einnahmen aus dem Zentralen Schutzschriftenregister. .	100 000	—	+100 000	125
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	2 000 000	2 000 000	—	1 914
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	16 000 000	15 000 000	+1 000 000	16 504
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	14 800 000	14 800 000	—	14 117
111 50	051	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 459 00.	76 000 000	76 000 000	—	73 349
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	130 000	130 000	—	121
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	3 600 000	3 600 000	—	3 455
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	2 400 000	2 500 000	-100 000	2 310
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 231
124 01	051	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	350 000	365 000	-15 000	346

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210:

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

Zu Titel 111 01:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 10 veranschlagt.

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung.

Zu Titel 111 14:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2020 Geldauflagen in Höhe von rd. 9,2 Mio. € (2019: 10,2 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 8,5 Mio. € (2019: 7,2 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden die Einnahmen bei Kapitel 04 215 Titel 112 01 veranschlagt.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
132 01 051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	116 200	—	110
Übrige Einnahmen					
162 00 051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	1
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	58
235 00 051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00 051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.		1 036 996 200	1 027 923 700	+9 072 500	1 055 705

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.	5 957 000	5 957 000	—	4 049
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	5 641 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>5 957 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter. 668 287 300 661 018 800 +7 268 500 625 993

Planstellen

2022	2021	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landgerichts
1	1	Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
11	11	Planstellen
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
4	4	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
5	5	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
12	12	Planstellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
15	15	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
115	114	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
133	132	Planstellen
31	36	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
85	80	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
227	220	Richterin, Richter am Amtsgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2022 - Verlängerung) davon - (3) kw zum 31.12.2024
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
365	360	Richterin, Richter am Oberlandesgericht davon 24 (24) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) kw zum 31.12.2022 Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon 3 (-) kw zum 31.12.2024
507	497	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/-in an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
1.221	1.199	Planstellen

Erläuterungen
Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	Hebung von 1 Planstelle Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 3) aus 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	1	–
R 2	7 neue Planstellen Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht (BesGr. R 2)	7	–
R 2	5 neue Planstellen Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht (BesGr. R 2)	5	–
R 2	3 neue Planstellen Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2)	3	–
R 2	Umwandlung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) aus 2 Planstellen Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht (BesGr. R 2)	2	–
R 2	Umwandlung von 2 Planstellen Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht (BesGr. R 2) in 2 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2)	–	2
R 2	Umwandlung von 3 Planstellen Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2024 - aus 3 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2024 -	3	–
R 2	Umwandlung von 3 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2024 - in 3 Planstellen Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2024 -	–	3
R 2	Hebung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) aus 2 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)	2	–
R 2	Hebung von 1 Planstelle Direktorin, Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ) aus 1 Planstelle Direktorin, Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2)	1	–
R 2	Hebung von 1 Planstelle Direktorin, Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2) in 1 Planstelle Direktorin, Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ)	–	1
R 2	Hebung von 4 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) aus 4 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)	4	–
R 2	Hebung von 4 Planstellen Direktorin, Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ) aus 4 Planstellen Direktorin, Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2)	4	–
R 2	Hebung von 4 Planstellen Direktorin, Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2) in 4 Planstellen Direktorin, Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ)	–	4
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) in 1 Planstelle Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 3) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	1
R 2	Hebung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) aus 2 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	2	–
R 1	38 neue Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)	38	–
R 1	1 neue Planstelle Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) - ohne Besoldungsaufwand	1	–
R 1	9 neue Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)	9	–
R 1	6 neue Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)	6	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	–	1
R 1	Hebung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in 2 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2)	–	2
R 1	Hebung von 4 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in 4 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2)	–	4
R 1	Hebung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in 2 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	2
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) - kw 31.12.2026 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	–	1
A 15	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	1	–
A 14	10 neue Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14)	10	–
A 14	Hebung von 3 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus 3 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	11	Bes.Gr. R 1				
	11	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts				
		Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
	2.596	2.552 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht				
		davon 20 (19) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2025				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2025				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2026				
		davon 10 (11) kw zum 31.12.2026				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2022 - Verlängerung)				
		davon 6 (6) kw zum 31.12.2023				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023				
		Auf 1 (1) Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin am Amts- oder Landgericht, der/die zugleich Professor/ Professorin an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.				
	2.607	2.563 Planstellen				
		Bes.Gr. A 16				
	4	4 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 15				
	30	29 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 14				
	51	38 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	3	6 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	197	188 Justizrätin, Justizrat				
		43 (42) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO				
		davon 18 (18) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 12				
	1	1 Amtsanwältin, Amtsanwalt				
	563	528 Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	—	1 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat				
	564	530 Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
	946	908 Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
	534	587 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 9				
	252	266 Justizinspektorin, Justizinspektor				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2026				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2026				
		davon 7 (7) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2022 - Verlängerung)				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2024				
		davon 4 (4) kw zum 31.12.2025				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2023				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Hebung von 3 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) in 3 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizrätin, Justizrat mit Amtszulage (BesGr. A 13 BA mAZ) aus 1 Planstelle Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) in 1 Planstelle Justizrätin, Justizrat mit Amtszulage (BesGr. A 13 BA mAZ) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 BA	Hebung von 9 Planstellen Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) aus 9 Planstellen Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	9	–
A 12	Hebung von 9 Planstellen Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) in 9 Planstellen Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	9
A 12	Hebung von 44 Planstellen Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) aus 44 Planstellen Justizamtsfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	44	–
A 12	Verlagerung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12) in die Titelgruppe 60	–	1
A 11	Hebung von 44 Planstellen Justizamtsfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) in 44 Planstellen Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	44
A 11	Hebung von 82 Planstellen Justizamtsfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) aus 82 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	82	–
A 10	2 neue Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10)	2	–
A 10	Hebung von 82 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) in 82 Planstellen Justizamtsfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	82
A 10	Hebung von 17 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus 17 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9) aufgrund der Schlüsselung der Planstellen	17	–
A 10	Hebung von 10 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus 10 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	10	–
A 9 EA	10 neue Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA)	10	–
A 9 EA	2 neue Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA)	2	–
A 9 EA	Hebung von 17 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) in 17 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund der Schlüsselung der Planstellen	–	17
A 9 EA	Hebung von 10 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) in 10 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	10
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) aus 1 Planstelle Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär (BesGr. A 8)	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär (BesGr. A 8) in 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8)	–	1
A 8	Umwandlung von 6 Planstellen Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) aus 6 Planstellen Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin, Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8)	6	–
A 8	Umwandlung von 6 Planstellen Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin, Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8) in 6 Planstellen Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8)	–	6
A 7 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizobersekretärin, Justizobersekretärin (BesGr. A 7) aus 1 Planstelle Justizobersekretärin, Justizobersekretär ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin, Justizvollstreckungsobersekretär (BesGr. A 7)	1	–
A 7 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizobersekretärin, Justizobersekretärin (BesGr. A 7) in 1 Planstelle Justizobersekretärin, Justizobersekretär (BesGr. A 7)	–	1
A 7 BA	Hebung von 19 Planstellen Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7) aus 19 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	19	–
A 6 BA	Hebung von 19 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) in 19 Planstellen Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	19
A 6 BA	Hebung von 120 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) aus 120 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	120	–

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1.264	1.264				
	728	728				
	1.992	1.992				
	316	316				
	824	817				
	3	3				
	—	1				
	6	12				
	1.149	1.149				
	752	751				
	1	2				
	753	753				
	539	539				
	65	46				
	442	341				
	1.099	1.196				
	12.613	12.498				
	57					
	4.081	4.003				
	2.493	2.479				
	4.433	4.433				
	1.606	1.583				
	2022	2021				
	4	3				
	27	29				
	10	11				
	37	40				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 5	21 neue Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	21	–
A 5	2 neue Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	2	–
A 5	Hebung von 120 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 120 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	120
Zusammen		450	335

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 2.902 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.896 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1815):

A 13 (8 v.H.):	145 (davon 36 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	454
A 11 (40 v.H.):	726
A 10 (17,5 v.H.):	317
A 9 (9,5 v.H.):	173

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5 (davon 1 mit Amtszulage)
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (31):

A 13 (10 v.H.):	3
A 12 (20 v.H.):	6
A 11 (50 v.H.):	15
A 10 (13 v.H.):	5
A 9 (7 v.H.):	2

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 4.201 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.632 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.581):

A 9 (80 v.H.):	1.264 (davon 442 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	317

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (51):

A 9 (20 v.H.):	9 (davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	26
A 7 (20 v.H.):	10
A 6 (10 v.H.):	6

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 BA	Justizrat/Justizrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	2	2
Zusammen		4	4

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
525	488	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht				
—	1	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat davon 0 (1) mit Amtszulage				
7	8	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
109	84	Bes.Gr. A 11 Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
164	146	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
34	49	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor				
27	26	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 7 (6) mit Amtszulage				
38	4	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher davon 12 (-) mit Amtszulage				
65	30	Leerstellen				
27	12	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher				
58	58	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
85	70	Leerstellen				
195	195	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
113	113	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
6	1	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
28	8	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
78	18	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
1.450	1.254	Leerstellen				

Erläuterungen

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 1	Richter/Richterin auf Probe	138	138
Zusammen		138	138

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
R 3	2	–	–	2		4	3
R 2	12	2	5	18		37	40
R 1	445	7	9	64		525	488
A 13 BA	–	–	–	–		–	1
A 12	5	–	1	1		7	8
A 11	103	1	4	1		109	84
A 10	162	1	–	1		164	146
A 9 EA	33	–	–	1		34	49
A 9 BA	51	6	4	4		65	30
A 8	69	5	11	–		85	70
A 7 EA	164	20	10	1		195	195
A 6 EA	94	14	4	1		113	113
A 7 BA	6	–	–	–		6	1
A 6 BA	28	–	–	–		28	8
A 5	77	–	–	1		78	18
Gesamt	1251	56	48	95		1450	1254

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
R 1	–	–	–	–		–	31
Gesamt	–	–	–	–		–	31

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 051		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	19 236 100	14 772 600	+4 463 500	9 421
427 01 051		Entgelte für Aushilfen.	4 018 100	4 352 000	-333 900	17 679
427 30 051		Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	1 680 000	1 350 000	+330 000	1 326

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	19	19
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	944	889
A 6 EA	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	590	370
A 5	Justizoberwachtmeisteranwärter/ Justizoberwachtmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1563	1288
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	–	7
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	234	280
A 6 EA	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	220	220
A 5	Justizoberwachtmeisteranwärter/ Justizoberwachtmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		458	511

Die Einstellungsmöglichkeiten berücksichtigen für die Arbeitsgerichtsbarkeit 2 Anwärter/Anwärterinnen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes sowie für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zu 9 Anwärterinnen/Anwärter, für die Finanzgerichtsbarkeit bis zu 3 Anwärterinnen/Anwärter, für die Arbeitsgerichtsbarkeit bis zu 8 Anwärterinnen/Anwärter sowie für die Sozialgerichtsbarkeit bis zu 7 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes.

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen, Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	291 572 900	286 470 900	+5 102 000	272 930

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	18	8	+10
Laufbahngruppe 2.1	267	257	+10
Laufbahngruppe 1.2	4343	4283	+60
Laufbahngruppe 1.1	61	61	-
Gesamt	4689	4609	+80

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2021	1	–
	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 in 1 Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (BesGr. A 15)	–	1
	10 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	10	–
Insgesamt LG 2.2		11	1
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	1	–
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2021	–	1
	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2021	3	–
	Hebung von 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	7	–
Insgesamt LG 2.1		11	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	2	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2025 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2024 - in das Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	–	1
	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2021	–	3
	64 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	64	–
	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	4	–
	Hebung von 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	–	7
Insgesamt LG 1.2		71	11
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus dem Kapitel 11 010 im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	1	–
	Realisierung von 1 kw Vermerk (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	1
Insgesamt LG 1.1		1	1
Zusammen		94	14

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.1	49	49			
	3	3	zum	31.12.2023	Verlängerung kw zum 31.12.2022; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	23	23	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	9	9	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2023	Verlängerung kw zum 31.12.2022; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.2	41	41			
	12	12	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	15	15	zum	31.12.2023	Verlängerung kw zum 31.12.2022; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	4	zum	31.12.2023	Verlängerung kw zum 31.12.2022; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2023	Verlängerung kw zum 31.12.2022; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2022	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifikationsklasse (Epl. 03)
	1	1	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	1	–	zum	31.12.2025	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	–	1	zum	31.12.2024	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
Insgesamt LG 1.1	52	53			
	3	3	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	5	5	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	32	33		sonstiger Vorbehalt	Org. Untersuchung Reinigungsdienst
	3	3	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	142	143			

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2022	2021
Laufbahngruppe 2.1		19	2	–	7	28	28
Laufbahngruppe 1.2		354	77	–	35	466	466
Insgesamt		373	79	–	42	494	494

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	956	956
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	151	151
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1107	1107

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst.	76 688 600	67 296 600	+9 392 000	74 189
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	43 650 700	39 879 500	+3 771 200	41 180
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	597 800	622 600	-24 800	564
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	939 200	898 400	+40 800	839
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	680 000	680 000	—	497
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	66 000 000	66 000 000	—	57 044
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig. 6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 424 900	33 434 900	-10 000	31 120
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 080 200	9 880 200	+200 000	7 761
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	153
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	759 200	749 600	+9 600	686

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten, sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4440	4310
Zusammen	4440	4310

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Von den veranschlagten 4440 Stellen sind 4370 Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare und 70 Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes vorgesehen.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.
Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2020 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher.	31 536 000 EUR
- Auslagenerstattung der Gerichtsvollzieher.	25 479 000 EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten.	43 300 EUR
- Auslagenerstattung der Vollziehungsbeamten.	6 700 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istausgaben ab.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 089 000	1 582 000	+507 000	1 134
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	32 674 800	32 419 800	+255 000	33 918
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 619 800	5 087 300	+532 500	3 484
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	211 000	211 000	—	471

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
OLG Bezirk Düsseldorf		
7 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	820.300
Summe	4.560	820.300
OLG Bezirk Hamm		
AG Hagen (ZEMA I)	4.624	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
AG Werl	1.956	289.800
OLG Hamm (Justizkasse NRW)	4.505	497.800
16 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	1.856.000
Summe	16.728	3.434.100
OLG Bezirk Köln		
AG Gummersbach	2.766	476.800
AG Königswinter	1.723	246.600
AG Wermelskirchen	1.213	223.100
4 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.186	418.900
Summe	9.888	1.365.400
Zusammen	31.176	5.619.800

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2022	2020
				EUR	TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.....	120 072 200	119 329 700	+742 500	115 433

Erläuterungen
Zu Titel 518 04:

 Veranschlagt sind:
 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2022 (EUR)
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	23.859	7.019.200
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.446	2.248.400
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.801	3.321.700
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.147	333.900
1_117	Amtsgericht Neuss	9.118	849.900
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.563	171.000
1_190	Landgericht Duisburg	8.859	859.200
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.228	211.900
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	1.010.900
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	621.700
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.549	439.100
1_899	Amtsgericht Mülheim	3.210	273.000
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	817.900
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	295.100
1_901	Landgericht Kleve	3.054	350.700
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.819	138.800
1_154	Amtsgericht Geldern	3.406	393.100
1_903	Amtsgericht Kleve	2.522	288.800
1_156	Amtsgericht Moers	3.609	445.700
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	228.300
1_134	Landgericht Krefeld	5.750	469.000
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	211.400
1_995, 1_138	Amtsgericht Krefeld	11.377	1.004.100
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	129.400
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.178	663.600
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.273	466.600
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	2.457	317.300
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.792	747.600
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.337	265.700
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	405.900
1_711	Landgericht Wuppertal	10.967	2.398.500
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.801	3.236.800
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	959.100
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.202	604.700
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	441.700
1_705	Amtsgericht Velbert	4.899	528.300
	6 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.118	257.400
Zusammen		237.414	33.425.400

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2022 (EUR)
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387	Oberlandesgericht Hamm	27.137	4.905.900
1_386	Landgericht Arnsberg	3.277	212.600
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	324.500
1_381	Amtsgericht Brilon	1.683	183.200
1_378	Amtsgericht Menden	1.817	135.900
1_177	Amtsgericht Meschede	2.456	136.900
1_417	Amtsgericht Soest	3.728	223.600
1_279, 1_228	Justizbehörden Bielefeld	45.202	3.925.700
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	339.000
1_560	Amtsgericht Bünde	2.445	225.800

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	886.000
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	251.000
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	219.400
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	270.900
1_94	Justizzentrum Bochum	33.558	6.812.000
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	181.000
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.067	605.400
1_860	Amtsgericht Witten	4.059	338.300
1_884	Landgericht Detmold	4.755	347.600
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.567	125.800
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	350.500
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.056	270.500
1_97	Landgericht Dortmund	12.978	1.864.100
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	198.500
1_861	Amtsgericht Dortmund	20.579	2.794.600
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	571.300
1_862	Amtsgericht Kamen	3.027	225.800
1_98	Amtsgericht Lünen	4.878	299.200
1_103	Amtsgericht Unna	3.446	322.600
1_165	Landgericht Essen	22.530	2.685.400
1_166	Amtsgericht Essen	7.737	786.700
1_480	Amtsgericht Bottrop	5.043	354.400
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	254.200
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	329.300
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	214.100
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	3.039.800
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.014	289.500
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.435	171.900
1_958	Amtsgericht Marl	5.076	329.200
1_425	Landgericht Hagen	9.818	879.900
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	236.000
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	714.400
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.350	409.600
1_419	Amtsgericht Lüdenscheid	3.567	725.900
1_863	Amtsgericht Schwelm	2.786	196.000
1_110	Amtsgericht Wetter	1.442	147.300
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.948.200
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	211.500
1_696	Amtsgericht Ahlen	2.608	194.600
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	389.200
1_960	Justizzentrum Bocholt	4.945	732.300
1_439	Amtsgericht Borken	3.012	181.700
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.543	241.200
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.493	159.300
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	1.661	167.100
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.575	157.000
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	774.400
1_963	Amtsgericht Rheine	2.696	155.700
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.475	254.900
1_327	Amtsgericht Warendorf	2.940	127.200
1_886	Justizzentrum Paderborn	10.147	1.082.600
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	237.700
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.245.300
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.819	333.600
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	248.400

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
	23 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	36.934	1.695.500
Zusammen		466.628	49.848.600

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
-------------------	-----------------------	--------------------	------------------------------

OLG-Bezirk Köln:

1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.944.200
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	8.394.600
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.495	1.676.600
1_54	Amtsgericht Düren	9.424	775.000
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.964	218.300
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.386	207.200
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.770	146.100
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	141.200
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	24.168	7.094.300
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.746	734.000
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	161.500
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.984	239.000
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.012	716.500
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	1.957	211.000
1_923	Landgericht Köln (Luxemburger Str.)	50.620	7.689.700
1_924	Landgericht Köln (Hans-Carl-Nipperdey-Str.)	16.704	846.600
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.834	387.200
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.329	671.800
1_816	Amtsgericht Brühl	4.481	381.800
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.573	285.100
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	405.700
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.288	172.900
	3 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	6.436	297.900
Zusammen		248.109	36.798.200

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 280 000	3 280 000	—	2 545
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 180 000	3 180 000	—	2 280
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	180 000	180 000	—	131
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 200	356 200	—	163
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	1
526 01 051	Sachverständige.	398 700	210 000	+188 700	171
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	63 000	63 000	—	130
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	682 000	682 000	—	439
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	214 200	214 200	—	87
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	120 000	—	71
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	24 000	24 000	—	17
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	28 200	—	25
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 800	5 800	—	5
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	80 000	80 000	—	67
532 30 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe).	14 704 200	14 571 800	+132 400	11 688
532 31 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	73 382 600	72 733 400	+649 200	59 823
532 32 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	20 436 900	20 234 600	+202 300	18 702
532 33 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen.	85 331 100	84 557 700	+773 400	68 267
532 34 051	Entschädigung für Zeugen.	14 148 800	14 008 800	+140 000	8 483

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 21:

- Zur Zahlung
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
 - der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

Zu Titel 526 01:

Mehr für Steuerberatungsleistungen im Zuge der Umsetzung des § 2b UStG.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 33:

Bei dieser Hauhaltsstelle werden sämtliche Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen veranschlagt. Dies gilt auch für die Wahlanwaltsleistungen im Fall von Freisprüchen (notwendige Auslagen).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	178 565 700	183 798 100	-5 232 400	132 290
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	6 350 900	6 288 000	+62 900	6 081
532 37 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	15 680 300	15 539 000	+141 300	11 325
532 38 051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	27 079 900	27 802 800	-722 900	20 299
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	31 346 400	33 765 300	-2 418 900	21 636
532 40 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenzsachen.	505 000	500 000	+5 000	1
532 41 051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	39 986 100	33 015 900	+6 970 200	25 644
532 42 051	Sachverständigenkosten in Insolvenzsachen.	12 551 200	12 426 900	+124 300	8 330
532 43 051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenzsachen.	54 000	53 500	+500	30
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	3 500	3 500	—	4
539 00 051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	830 000	830 000	—	312
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	430 000	430 000	—	25
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	220 000	220 000	—	215
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 626 200	3 654 800	-28 600	272
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	318 100	318 100	—	42

Erläuterungen

Zu Titel 532 37:

Aus diesen Mitteln werden auch Vergütungen an Rechtsanwälte gewährt, die in anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes tätig werden.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskundearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 800 bis 900 Kursen pro Jahr.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen sind ausschließlich bei Titel 532 33 veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 194
546 10 051	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	5 765 300	16 557 900	-10 792 600	1 065
546 20 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	100 000	43 600	+56 400	158
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	100 000	100 000	—	19
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB).	23 605 600	23 358 600	+247 000	21 360
546 52 051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	1 492 100	1 421 000	+71 100	993
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG). .	308 632 800	293 936 000	+14 696 800	262 575
546 54 051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	12 041 800	11 468 400	+573 400	9 105
546 55 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	19 253 900	24 136 000	-4 882 100	15 945
547 10 051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und für technische Sicherungsmaßnahmen.	500 000	500 000	—	38
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672 000	672 000	—	451
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 848 000	1 461 000	+387 000	1 018
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben des Titels 671 10 sind in die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
633 10 051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden.	936 000	936 000	—	848
671 10 051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 20:

Mehr in Anpassung an den Bedarf, insbesondere zur Entrichtung von Zahlungen für die Teilnahme an Ausbildungsmessen und die Beschaffung einer adäquaten Messeausstattung.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 10:

Erwerb von technischen Einrichtungen zur Optimierung von Sicherheitsvorkehrungen für Justizbedienstete.

Zu Titel 547 13:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 10 051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen). Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 007 000	1 007 000	—	989
684 11 051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 233 100	1 233 100	—	689
684 12 051	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	385 800	385 800	—	367
684 20 051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	936 000	936 000	—	508
684 30 051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. 1. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden. 2. Aus diesem Titel können auch Ausgaben zur therapeutischen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht finanziert werden. 3. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	916 200	916 200	—	706
684 51 051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten.	81 800	78 500	+3 300	25
685 10 051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	11 000	11 000	—	8
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	4 422 000	4 130 000	+292 000	3 267
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 560 000	6 045 500	-4 485 500	1 636
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60.	299 000	299 000	—	455
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60.	3 605 500	3 557 500	+48 000	3 885

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	1.000.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	3.422.000
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	–
Sonstiges	–
Zusammen	4.422.000

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR)	248 000 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge	51 000 EUR
Zusammen	299 000 EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen	243 500 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung	880 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume	2 482 000 EUR
Zusammen	3 605 500 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	33 554 300	33 493 700	+60 600	31 428
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2022	2021	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialrätin, Sozialrat
114	113	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
123	123	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor

721	720	Planstellen
-----	-----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
721	720	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2022	2021	
3	—	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
7	3	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
41	38	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
24	20	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
75	61	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen.	25 500	25 500	—	295
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	-----

428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 688 400	11 672 700	+15 700	10 893
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Erläuterungen
Zu Titel 422 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Verlagerung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12) aus dem Stammkapitel	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	2022		2021	
	A 12	2	–	–	1		3	–
A 11	6	–	–	1	7	3		
A 10	40	–	–	1	41	38		
A 9 EA	23	–	–	1	24	20		
Gesamt	71	–	–	4	75	61		

Zu Titel 428 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	166	166	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	172	172	–

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	–	–	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	2022		2021	
	Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–		2	2
Insgesamt	2	–	–	–	2	2		

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
453 60 051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	—
511 60 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	800 000	800 000	—	536
514 60 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	22
517 60 051	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 370 000	840 000	+530 000	1 370
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes.	2 937 900	3 462 500	-524 600	2 810
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	190 000	190 000	—	123

Erläuterungen

Zu Titel 453 60:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 60:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 236 800 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	701 100 EUR
Zusammen.	2 937 900 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
OLG - Bezirk Düsseldorf		
19 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	6.586	547.400
Summe	6.586	547.400
OLG - Bezirk Hamm		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	882	130.400
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.204	133.100
29 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	9.432	821.200
Summe	11.518	1.084.700
OLG - Bezirk Köln		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	768	130.500
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	190.900
9 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.584	283.300
Summe	5.117	604.700
Zusammen	23.221	2.236.800

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	206.100
	2 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.661	77.300
Summe		2.704	283.400
OLG-Bezirk Hamm			
	8 Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.840	394.600
Summe		5.840	394.600
OLG-Bezirk Köln			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	23.100
Summe		267	23.100
Zusammen		8.811	701.100

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 60	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	125 000	125 000	—	78
527 60	051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen.	552 000	552 000	—	266
546 60	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	57
711 60	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 60	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	39 600	39 600	—	38
812 60	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	155 000	110 000	+45 000	141
Summe Titelgruppe 60.			51 589 000	51 462 300	+126 700	48 056

Erläuterungen

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	90 000 EUR
Zusammen.	<u>125 000 EUR</u>

Zu Titel 546 60:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	50 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	105 000 EUR
Zusammen.	<u>155 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	ERV-Programm				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	2 205
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	788 400	652 000	+136 400	469
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	2 117 200	1 720 000	+397 200	1 674
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	18 003 300	12 741 000	+5 262 300	16 883
546 63 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	600 000	500 000	+100 000	424
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000 000	440 000	+560 000	290
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	24 941 900	30 643 600	-5 701 700	25 398
972 63 881	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	—	-3 151 100	+3 151 100	—
	Summe Titelgruppe 63.	47 450 800	43 545 500	+3 905 300	47 342

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Ministeriums der Justiz sind die seit Projektbeginn im Jahr 2015 dargestellten Haushaltsmittel verwendet worden. Die in den Haushaltsjahren bis zum Projektabschluss im Jahr 2026 voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend dem Projektfortschritt und für das Haushaltsjahr 2022 nach den fortgeschriebenen Prognosen des Masterplans ERV wie folgt angegeben (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	10.269.030	3.436.805	13.705.835
2017	13.463.684	7.250.456	20.714.140
2018	14.655.683	9.352.506	24.008.189
2019	12.994.579	22.461.040	35.455.619
2020	21.944.365	25.397.516	47.341.881
2021	16.053.000	30.643.600	46.696.600
2022	22.508.900	24.941.900	47.450.800
Zusammen	111.889.241	123.483.823	235.373.064

Eine belastbare Bedarfsprognose ist darüber hinaus derzeit noch nicht möglich.

Zu Titel 511 63:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 518 63:

Veranschlagt sind:

Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz inkl. Redundanzstandort.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Zentraler IT-Dienstleister der Justiz (ITD)		
IT-Betriebsstelle Düsseldorf, Mauerstr.	181	450.900
IT-Betriebsstelle Münster, An den Speichern	563	926.300
Standort Hamm, Gutenbergstraße	1.147	233.900
Standort Düsseldorf, Am Seestern	2.127	451.700
1 Anmietung mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	300	54.400
Summe	4.318	2.117.200
Zusammen	4.318	2.117.200

Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechner-Systemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 841 200	3 784 400	+56 800	4 352
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen , Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	550 000	550 000	—	228
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	31 598 400	25 132 800	+6 465 600	27 788
546 64 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 690 500	1 663 900	+26 600	407
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	28 382 400	27 030 800	+1 351 600	30 088

Erläuterungen

Zu Titel 511 64:

Ausgaben für die Kommunikation sowie für die Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 64:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel für den Bereich der IT-Sicherheit veranschlagt.

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Zu Titel 546 64:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 64:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	41 070 600	40 201 100	+869 500	20 847
	Summe Titelgruppe 64.	107 133 100	98 363 000	+8 770 100	83 710
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 514 299 600	2 472 049 400	+42 250 200	2 206 885
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	24 850 000	24 548 000	+302 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 64:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen sowie Investition in Neuentwicklung von Fachverfahren.

I. Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	7.861.100
1.3	Ergänzungsausstattung	2.064.400
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	5.210.000
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	434.700
zusammen		15.570.200
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	275.000
2.2	Storage-Systeme	2.000.000
2.3	Zentrale Serversysteme	2.888.000
2.4	RDBMS	1.664.400
zusammen		6.827.400
3.	Mobile DV-Systeme	959.900
4.	Präsentationstechnik	262.500
Zusammen		23.620.000

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2022 grundsätzlich von einer 5-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW

Die Ankündigung der Telekom, die derzeit noch sehr verbreitete digitale Telekommunikationstechnik (ISDN) ab dem Jahr 2018 nicht mehr zu unterstützen, erfordert die Modernisierung bzw. Umrüstung der in den Justizbehörden vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur. Im Zuge der notwendigen Umrüstung auf die zeitgemäße Voice Over IP-Technik sind die lokalen Datennetze nahezu aller Justizbehörden zu modernisieren bzw. auszubauen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt **3.330.000 EUR**.

III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde im Jahr 2008 ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die Realisierung des Datenbankgrundbuchs hat im Januar 2016 begonnen und soll im Jahr 2022 mit der Abnahme des Programms abgeschlossen sein. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt **3.150.000 EUR**.

IV. Länderverbund zur Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens

Die Landesjustizverwaltungen haben beschlossen, ein einheitliches bundesweites Fachverfahren zu entwickeln, das - beginnend mit dem Zivilbereich - sukzessive alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte abdecken soll. Die Entscheidung verfolgt das übergeordnete Ziel, eine Konvergenz der IT in der Justiz für mehr Effizienz und wirtschaftliche Vorteile zu fördern. Entwicklungsgrundlage wird eine moderne Softwarearchitektur sein, mittels derer eine Anbindung weiterer Komponenten über einheitliche Schnittstellen erfolgt. Die Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens sieht eine mittel- bis langfristige Planung vor. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt **5.860.000 EUR**.

V. Weiterentwicklung eingesetzter Fachverfahren

Die derzeit eingesetzten IT-Fachverfahren insbesondere zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, zur Bearbeitung von Mahnverfahren und zur Unterstützung von Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Software. Die Fachverfahren werden jeweils in Länderverbänden entwickelt und gepflegt. Auf Basis einer modernen Systemarchitektur sollen in der Weiterentwicklung auch die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie einer vollelektronischen Aktenführung erfüllt werden. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren weitere Investitionen zur Digitalisierung der Justiz erforderlich. Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt **5.110.600 EUR**.

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2022		2021	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Familiensachen OLG	2	11.000	1	11.000	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	20.100	1	20.100	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	9.500	1	9.500	1
Referendarausbildung OLG	2	4.300	3	4.300	3
Justizprüfungsamt OLG	2	3.500	4	3.500	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	110.000	1	110.000	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	52.500	1	52.500	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	62.600	2	62.600	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	250.000	1	250.000	1
Mahnsachen	2	1.500.000	1	1.500.000	1
Familiensachen AG	2	170.000	1	170.000	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	390.000	1	390.000	1
Vollstreckungssachen	2	1.450.000	1	1.450.000	1
Betreuungssachen	2	285.000	2	285.000	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	2.000.000	1	2.000.000	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	9.500	1	9.500	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	52.200	1	52.200	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	100.000	1	100.000	1
	-	-	-	-	-

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Transferprogramme	2022		2021	
	Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Zuwendungen Straffälligenhilfe	3.497	5	3.497	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	4.356	6	4.356	6
Zuwendungen ehrenamtliche Straffälligenhilfe	857	5	857	5
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	10.400	7	10.400	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	10.798	8	10.798	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	70	5	70	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	12	10	12	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	23	9	23	9

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

**) Mengeneinheit:

- 1 = Eingänge
- 2 = Bestand
- 3 = Kopfzahl der Referendare
- 4 = Anzahl der Prüfverfahren
- 5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche
- 6 = Bearbeitete Fälle
- 7 = Eingegangene Aufträge
- 8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)
- 9 = Geförderte Plätze
- 10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen
- 11 = Anzahl der Probanden